

STELLUNGNAHME

zum Entwurf zur Änderung des Neuen-psychoaktive- Stoffe-Gesetzes

zur öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses des
Bundestags am 15.10.2025

Berlin, 09.10.2025

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.550 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 300.000 Beschäftigten wurden 2021 Umsatzerlöse von 141 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 60 Prozent, Wärme 88 Prozent, Trinkwasser 89 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO2-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 206 Unternehmen investieren pro Jahr über 822 Millionen Euro. Künftig wollen 80 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten.

[Zahlen Daten Fakten 2023](#)

Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: www.vku.de

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument
in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Der VKU bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (BT-Drucksache 21/1504) Stellung zu nehmen.

Positionen des VKU in Kürze

- › Der VKU begrüßt ausdrücklich, dass der Gesetzgeber ein klares Verbot der Abgabe von Lachgas ab einer Füllmenge von 8g an alle Endverbraucher einführen will – bei weitergehenden Maßnahmen gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- › Das Verbot des Verkaufs von Lachgaskartuschen an Endverbraucher ist nicht nur aus Sicht des Gesundheitsschutzes wichtig, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von durch Lachgaskartuschen ausgelösten Explosionen in Abfallbehandlungsanlagen und Abfallsammelfahrzeugen.
- › Der Erfolg des Gesetzes ist jedoch stark abhängig davon, ob die Behörden die Verbote vor Ort und insb. mit Blick auf den Online-Handel konsequent vollziehen.

Stellungnahme

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) unterstützt ausdrücklich das Ansinnen des Gesetzes, den Verkauf von Lachgas an private Endverbraucher – von wenigen Ausnahmen abgesehen – zu verbieten. Begrüßt wird insbesondere auch, dass das Gesetz nicht nur die Abgabe von Lachgaskartuschen an Minderjährige verbietet, sondern ab einer Füllmenge von 8 g an Endverbraucher jeglichen Alters. Entscheidend ist auch, dass ein Totalverbot des Versand-/Online-Handels und des Automatenhandels mit Blick auf Lachgaskartuschen vorgesehen ist.

Die Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG) ist aus Sicht des VKU ein wichtiger Schritt nicht nur im Kampf gegen den Missbrauch von Lachgas als gerade bei Jugendlichen beliebtes Rauschmittel, sondern auch zur Verbesserung der Sicherheit in den Anlagen der Entsorgungswirtschaft.

Hintergrund ist, dass immer häufiger noch restgefüllte Lachgaskartuschen falsch über den Hausmüll (graue Tonne) oder in Straßenpapierkörben entsorgt werden. In Müllverbrennungsanlagen, Sammelfahrzeugen und Sortieranlagen kann es aufgrund der unter Druck stehenden Gaskartuschen zu Explosionen und Bränden kommen. Diese lösen erhebliche Schäden in den Anlagen aus und können auch zum Ausfall der entsprechenden Anlagen für eine bestimmte Zeit führen. Dies gefährdet zum einen die Mitarbeitenden in den jeweiligen Fahrzeugen und Anlagen, verursacht hohe Schäden an der Technik und gefährdet, sofern sich der in den letzten Jahren zu beobachtende Trend weiter verstärken würde, mittelfristig die Entsorgungssicherheit.

Die Zahl entsprechender explosiver Vorfälle in den Anlagen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die unsachgemäße Entsorgung der Kartuschen führt regelmäßig zu Betriebsstörungen, Reparaturkosten und Ausfallzeiten in den Anlagen. Der VKU hatte daher gemeinsam mit anderen Entsorgungsverbänden frühzeitig die politischen Entscheidungsträger auf die Problematik hingewiesen.

Abgesehen davon werden Lachgaskartuschen – gerade bei Gebrauch auf öffentlichen Plätzen – häufig wild entsorgt mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Stadtsauberkeit und Aufwand für die Stadtreinigung und Transport zur entsprechend zuständigen nächsten Erfassungsstelle für diese Abfallfraktion.

Unter der Voraussetzung, dass die im Gesetz statuierten Verbote – insb. auch das Verbot des Online-Handels von Lachgaskartuschen – konsequent vollzogen werden, geht der VKU von einer deutlichen Verminderung der von Lachgaskartuschen ausgehenden Probleme in der Praxis aus, da diese im Ergebnis an Privatpersonen nicht mehr verkauft würden und somit auch nicht mehr im Hausmüll landen.

Der VKU sieht in der Gesetzesänderung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Entsorgungssicherheit, zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und zur Vermeidung von Schäden an kritischer Infrastruktur. Im Ergebnis schlägt der VKU keine Änderungen an dem Gesetzesentwurf vor, weist aber auch darauf hin, dass der Erfolg des Gesetzes stark davon abhängen wird, ob die Behörden gegen Verstöße gegen die Verbote entsprechend konsequent vorgehen.

Bei Rückfragen oder Anmerkungen stehen Ihnen zur Verfügung:

Alexander Neubauer
Senior Fachgebietsleiter Abfall- und Wertstofflogistik
Abteilung Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit
Telefon: +49 30 58580-165
E-Mail: neubauer@vku.de